

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Bachmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 499) über die Regelung der Jagdabgabe im Burgenland (Burgenländisches Jagdabgabegesetz 2021 - Bgld. JagdabgG 2021) (Zahl 22 - 354) (Beilage 550).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Bachmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Regelung der Jagdabgabe im Burgenland (Burgenländisches Jagdabgabegesetz 2021 - Bgld. JagdabgG 2021), in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 17. Feber 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Bachmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Regelung der Jagdabgabe im Burgenland (Burgenländisches Jagdabgabegesetz 2021 - Bgld. JagdabgG 2021) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 17. Feber 2021

Der Berichtersteller:

Mag. Dr. Roland Fürst eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.